

Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Arbeitsinspektion für das Jahr 2024

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
Sektion II - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien Februar 2025

Im **Jahr 2024** erhielt die Ombudsstelle der Arbeitsinspektion sechs Beschwerden über die Tätigkeiten von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren.

Bei Eingang einer Beschwerde fordert die Ombudsstelle eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Arbeitsinspektorates an. Nach Erhalt dieser Stellungnahme werden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. Mündliche Beratungen werden, wenn möglich, umgehend durchgeführt.

Beschwerden von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern im Jahr 2024:

1. **Eine Sicherheitsfachkraft** kontaktierte ein Arbeitsinspektorat, um Informationen zu einem Arbeitsschutzthema in einem betreuten Betrieb zu erhalten. Das telefonische Beratungsgespräch verlief sehr positiv und wurde einvernehmlich beendet. Da das Beratungsthema komplex war, entschloss sich der Arbeitsinspektor, zwei Tage nach dem Telefonat die Situation direkt vor Ort zu prüfen. Bei dieser Erhebung wurde das Telefonat mit der Sicherheitsfachkraft nicht erwähnt, jedoch informierte die Arbeitgeberin die Sicherheitsfachkraft über den Betriebsbesuch des Arbeitsinspektorates.

Die Sicherheitsfachkraft beschwerte sich daraufhin, dass die Besichtigung offensichtlich im Zusammenhang mit ihrer Beratungsanfrage stand. In einem längeren telefonischen Gespräch wurde klargestellt, dass Beratungsgespräche grundsätzlich nicht zur Auswahl von Betriebsbesuchen herangezogen werden. Dieses Beispiel wird in internen Schulungen zur Sensibilisierung von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren thematisiert.

2. **Eine Arbeitnehmerin**, die auch als Sicherheitsvertrauensperson ausgebildet ist, äußerte sich über das Auftreten und die Wortwahl eines Arbeitsinspektors während einer Kontrolle. Nach einer Stellungnahme des betroffenen Arbeitsinspektors führten der zuständige Amtsleiter und ich Telefonate mit der Arbeitnehmerin.

Dabei wurden die Vorgehensweise der Arbeitsinspektion sowie das persönliche Verhalten während der Kontrolle besprochen. Es konnte eine gute Gesprächsbasis für zukünftige Kontrollen im Betrieb geschaffen werden.

3. **Ein Arbeitgeber** beschwerte sich über die mangelnde Beratungskompetenz eines Arbeitsinspektors in seinem Betrieb. Nach einem schweren Arbeitsunfall und einem anhängigen Verwaltungsstrafverfahren hätte sich der Arbeitgeber mehr Kompetenz vom amtshandelnden Arbeitsinspektor gewünscht.
Ich schlug einen weiteren Beratungstermin vor Ort vor, bei dem Präventivdienste und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Arbeitsinspektorates einbezogen werden.
4. **Eine Sicherheitsfachkraft**, die einen Betrieb betreut, wurde von der Arbeitgeberin über eine Kontrolle durch zwei Arbeitsinspektionsärztinnen informiert. Aufgrund eines Missverständnisses in der Kommunikation erhielt die Arbeitgeberin augenscheinlich eine falsche Auskunft zur Organisation von Präventionszeiten.
In einem Schreiben wurde die Rechtsansicht der Sicherheitsfachkraft bestätigt.
5. **Ein ehemaliger Arbeitnehmer** und ausgebildete Sicherheitsvertrauensperson beschwerte sich über die mangelnde Effizienz einer Kontrolle. Er übermittelte Fotos, die angebliche Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen in einem Betrieb dokumentieren sollten und die der kontrollierenden Arbeitsinspektorin nicht aufgefallen waren.
In einer schriftlichen Stellungnahme zu den Fotos wurden offensichtliche Mängel bestätigt und über die relevanten Rechtsgrundlagen aufgeklärt. Das zuständige Arbeitsinspektorat führte eine erneute Kontrolle in der Betriebsstätte durch.
6. **Ein Arbeitnehmer** berichtete von einer Kontrolle in einem Verkaufsmarkt und äußerte, dass diese nicht „intensiv“ genug durchgeführt wurde. Der Beschwerdeführer wurde schriftlich über die Vorgehensweise der Arbeitsinspektion informiert. Es wurde auch mitgeteilt, dass eine weitere vertiefende Kontrolle in der Unternehmenszentrale durchgeführt wurde.

